

---

Von: Isabella von LEINENLOS HUNDETRAINING <isabella@leinenlos-hundetraining.com>  
Gesendet: Montag, 14. Dezember 2020 10:18  
An: Post, Verfd; Post, LH Stelzer; Post, LR Klinger; Post, LH-Stv. Haimbuchner; Post, LTPräs Stanek; Post, VLTPräs Cramer; Weichsler-Hauer, Gerda; Kirchmayr, Helena; Mahr, Herwig; michael.lindner@spoe.at; gottfried.hirz@gruene.at  
Betreff: Geplante Novelle des OÖ Hundehalte-Gesetzes 2021  
Anlagen: 2020-12-09\_BaumannStellungnahmeOO".pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich wende mich an Sie, da ich daran festhalten möchte, dass in OÖ zugunsten wirklicher Verbesserungen entschieden wird.

Es geht um das für OÖ geplante Listenhundegesetz. Ich bin gewerblicher Hundetrainer mit Schwerpunkt verhaltensauffällige Hunde und sehe diese Entwicklung mit allergrößter Sorge. Dieses Gesetz wird vor allem die Situation gefährlicher machen und einer Verhinderung von Beißvorfällen entgegenwirken und zwar aus diesen Gründen:

- # Wissenschaftlich ist eine erhöhte Gefährlichkeit bestimmter Rassen nicht nachweisbar, dazu gibt es viele Studien (Quellen gerne bei Interesse, anbei ein Gutachten von Thomas Baumann, führender Experte im deutschsprachigen Raum für auffällige Hunde)
- # Die Rasseliste suggeriert, dass andere Rassen nicht gefährlich werden können - tatsächlich passieren die meisten Unfälle mit Kindern im eigenen Haushalt (Volksmeinung "Golden Retriever beißen nicht")
- # Listen wurden in anderen Ländern bereits wieder abgeschafft, weil nicht zielführend und mehr Bisse als vorher
- # Widerspricht dem Tierschutzgesetz
- # Nicht artgerecht gehaltene Tiere (kein Freilauf, keine artgerechte Beschäftigung wie z.B. Suchhundetraining möglich) neigen zu Auffälligkeiten

OÖ kann die Chance nutzen und ein sinnvolles Konzept erarbeiten, denn wir OÖ Trainer sind zur Mitarbeit sehr gerne bereit. Ich hatte in meinem Traineralltag immer wieder Fälle, bei denen eine Frühwarnmöglichkeit einiges verhindern hätte können.

Vorschläge aus der praktischen Sicht:

- # Hundeführerschein: muss absolviert werden BEVOR der Hund kommt
- # Themenschwerpunkt Hundeführerschein: Körpersprache des Hundes, Stress- und Drohanzeige
- # Verpflichtende BH-Prüfung mit besonderem Augenmerk auf Alltagstauglichkeit
- # Verpflichtende Alltagstauglichkeitsprüfung mit Erreichen des Erwachsenenalters eines Hundes - die meisten Hunde werden erst erwachsen auffällig und BH-Prüfungen werden mit ca. einem Jahr absolviert, daher nicht aussagekräftig
- # Möglichkeit für Trainer Frühwarnungen auszusprechen
- # Schulungen in Volksschulen und Kindergärten zum richtigen Umgang mit Hunden (vergleiche das sehr erfolgreiche amerikanische Konzept „BE A TREE“)

**Es MUSS einfach darum gehen, Beißvorfälle insgesamt zu verhindern und zu reduzieren und nicht darum, populistisch zu handeln. Unser Oberösterreich hat etwas Besseres verdient!**

Herzliche Grüße,  
Isabella Wambacher  
Bergern 4  
4690 Bergern

Tel. +43.664.5 47 67 57  
[leinenlos-hundetraining.com](http://leinenlos-hundetraining.com)

Zur Schleuse 30  
49744 Geeste  
☎ 05907/9497654  
e-Mail: [info@tierheim-stiftung.de](mailto:info@tierheim-stiftung.de)  
[www.tierheim-stiftung.de](http://www.tierheim-stiftung.de)

DOGWORLD-Stiftung, Zur Schleuse 30, 49744 Geeste



Geeste, 07.12.2020

## Stellungnahme

### zu einer vermuteten, rassespezifischen Gefährlichkeit bei Hunden Grundlage: geplante Novelle des O.ö Hundehalte-Gesetzes 2021

Mit Blick auf die in Österreich geplante O.ö. Hundehalte-Gesetz-Novelle 2021 weist der Unterzeichner nachdrücklich darauf hin, dass es die in der Novelle vorgesehene „Apriori-Gefährlichkeit“ – bezogen auf bestimmte Hunderassen – sowohl unter wissenschaftlicher Betrachtung als auch unter Einbeziehung langjähriger praktischer Erfahrungen definitiv nicht geben kann.

Insofern hat der Unterzeichner mit Verwunderung festgestellt, dass eine augenscheinlich modern ausgerichtete Gesetzesnovelle in Artikel 1, § 1 b, von einer Gefährlichkeitsvermutung aufgrund „wesensmäßig typischer Verhaltensweisen“ ausgeht.

Es gibt – **bezogen auf Aggressionsverhalten** – unter verhaltensbiologischen Gesichtspunkten keine „wesensmäßig typischen Verhaltensweisen“, gleich welcher Rassen. Ernährung, Sexualität oder Beutefang unterliegen genetisch dispositionierten Merkmalen, die im Volksmund auch „triebliche Anlagen“ genannt werden. Hier gibt es unstreitig rassespezifische Merkmale bzw. Veranlagungen.

Nicht so bei der Beurteilung von aggressiven Verhaltensweisen, da es zudem nachweislich keinen „Aggressionstrieb“ gibt.

Säugetiere nutzen die Aggression quasi als „Vielzweckwerkzeug“ zur Durchsetzung unterschiedlichster Bedürfnisse. Die Aggression selbst ist somit auch kein Verhalten! Unter emotionalen, aber auch operanten Hintergründen wird Aggressionsverhalten bei einem Hund situativ immer dort Verwendung finden, wo es Erfolg verspricht und damit unterliegt es den Prinzipien einer kognitiven und vor allem sozial individuell ausgerichteten Entwicklung.

Der Unterzeichner weist im Umgang mit schwierigen (meist aggressiven) Hunden ein mehr als dreißigjähriges Erfahrungsspektrum auf und gibt zu bedenken, dass die geplante Novelle in starker Diskrepanz zu einem modernen und fortschrittlich geprägten Hundewesen steht.

Thomas Baumann  
Vorstand Dogworld-Stiftung  
Sachverständiger / Dozent  
Buchautor